

Die Kindlichen Bedürfnisse im Zusammenhang mit einer Trennung der Eltern verstehen

Ergebnisse der 3. internationalen Konferenz zur gemeinsamen Elternschaft (shared parenting)

Im Original erschienen in Psychologie Today am 26. Juni 2017,
Autor [Edward Kruk](#), Ph.D. (ao Professor Uni British Columbia)
Aus dem Englischen übersetzt von Markus Witt

Die dritte „International Conference on shared Parenting“, gesponsort von der National Parents Organisation (NPO) und dem International Council on shared Parenting (ICSP) fand kürzlich ihren Abschluss. Die diesjährigen Themen lehnten sich an das Konzept des „best interest of the child“ [im besten Interesse des Kindes, im Folgenden mit dem deutschen, nicht ganz zutreffenden Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet, Anm. des Übersetzers] im Falle einer Trennung der Eltern, als Grundlage der andauernden wissenschaftlichen und professionellen Debatte an.

Vor vielen Jahren, Hillary Rodham, seinerzeit noch Familienrechtsanwältin, erklärte, dass Kindeswohl nichts weiter als eine leere Worthülse sein, die mit Annahmen der Erwachsenen gefüllt wird. Seither haben Familienforscher eine deutlich kindzentriertere Herangehensweise in ihren Forschungen um die kindlichen Bedürfnisse und Interessen, eine „die kindlichen Interessen aus der Perspektive des Kindes“-Perspektive.

Folglich wurde die Frage „Haben wir den Wendepunkt im Verständnis, was für Kinder im Falle einer Trennung und Scheidung am besten ist erreicht?“ an den Anfang und auch in den Mittelpunkt der Ausführungen der Veranstaltung gestellt. Ich wurde gezielt gefragt, haben wir den Punkt erreicht, an dem wir mit gewisser Sicherheit feststellen können, dass das Kindeswohl angemessen berücksichtigt ist mit einer gesetzlichen Vermutung der gemeinsamen Elternschaft für Kinder und Eltern, widerlegbar im Falle familiärer Gewalt und Kindesmissbrauch? Sind wir an dem Punkt angekommen, an dem die wissenschaftlichen Erkenntnisse die gemeinsame Elternschaft als Leitbild und gesetzliche Grundlage empfehlen können?

Die Antwort auf diese Frage wurden von Dr. Sandford Braver, einem der führenden Experten im Bereich des Kindeswohls nach einer Trennung und Scheidung, als Zusammenfassung der Konferenz, welche die Forschungsergebnisse der weltweit führenden Experten im Bereich Kinder und Trennung und Scheidung aus 25 Ländern vorstellte, zusammengefasst: „Aus meiner Sicht haben wir den Scheitelpunkt überschritten ... wir haben den Wendepunkt erreicht. Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse ... können Sozialwissenschaftler mit gewissen Einschränkungen „sharedparenting“ [im nachfolgenden mit dem deutschen Begriff Doppelresidenz übersetzt, Anm. des Übersetzers] den Gesetzgebern empfehlen.“ Weiterhin ergänzte er, „ich denke, es gibt für die Doppelresidenz nun genügend wissenschaftliche Belege ... [das] die Beweislast des Gegenteils nun den Gegnern der Doppelresidenz und nicht mehr den Befürwortern obliegt.“

Es wurde eingeräumt, dass es in zwei Bereichen noch dringenden Forschungsbedarf gebe, im Bereich der Eltern-Kind-Entfremdung (parental alienation) und im Bereich der häuslichen Gewalt sowie deren Schnittmengen mit der Doppelresidenz. Aktuelle Forschungen zur Eltern-Kind-Entfremdung haben gezeigt, dass diese viel häufiger verbreitet und weitaus belastender für Kinder ist als bisher angenommen. Mehrere Präsentationen zur Eltern-Kind-Entfremdung betonten ausdrücklich den Umstand, dass die Doppelresidenz eine wirksame Schutzfunktion gegen Eltern-Kind-Entfremdung entfaltet.

Mehrere Vortragende bezogen sich auf die Familienrechtsreformen in ihren jeweiligen Ländern und es konnte festgestellt werden, dass zahlreiche Rechtssysteme ihre Ausrichtung hin zu einer widerlegbaren Vermutung des Leitmodells der Doppelresidenz verändert haben. Beispielsweise fordert eine aktuelle Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Mitgliedsstaaten auf, in Anerkenntnis der immer umfangreicheren übereinstimmenden Erkenntnisse der Wissenschaft über die Vorteile der Doppelresidenz, die Doppelresidenz als Grundlage ihres Familienrechts zu etablieren.

Festzustellen war auch, dass der Schlüssel zu Familienrechtsreformen die Abkehr vom bisher willkürlichen und nicht definierten „Kindeswohl“-Standard hin zu einem belegbaren, kindzentrierten, wissenschaftlich erwiesenen „best-interest“-Standard ist. Die Präsentationen und Diskussionen konzentrierten sich auf folgende Punkte:

- die Grenzen des momentanen beliebigen Standards und die daraus folgenden Schädigungen sind Folge eines solchen willkürlichen Herangehens
- die Notwendigkeit eines erkenntnisbasierten, kindzentrierten Ansatzes als Alternative zum bestehenden System
- die Wichtigkeit, die Sicht der Kinder und der Eltern selbst zu integrieren
- die zwei Hauptfaktoren, um Kinder vor Streit zu schützen und die bedeutsame Beziehung zu beiden Eltern aufrecht zu erhalten und wie die Doppelresidenz dies am besten ermöglichen kann

Weitere Highlight der Konferenz in den weiteren Präsentationen:

- **Dr. Linda Nielsen** präsentierte die Ergebnisse ihrer Auswertungen von 52 Studien zur Doppelresidenz in englischsprachigen Fachmagazinen, welche auf die positiven Effekte der Doppelresidenz für das kindliche Wohlergehen in einem weiten Feld der Faktoren hinweist
- **Dr. Richard Warshak** berichtete über die Entstehungsgeschichte seines Konsens-Reportes über die fördernden Effekte der Doppelresidenz gerade für Kleinkinder und junge Kinder, welcher von 110 Wissenschaftlern weltweit getragen wird
- **Dr. William Fabricius** berichtete über die positiven Auswirkungen der Doppelresidenz und zunehmendem Vater-Kind-Kontakt auf die Beziehung zur Mutter. Seine zweite Arbeit konzentrierte sich auf Kinder, deren Mütter umgezogen waren; die Reduzierung der väterlichen Betreuungszeit hatte eine Schädigung der Vater-Kind-Beziehung zur Folge. Diese Kinder zeigten erhöhte Straffälligkeit und Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie eine größere Anfälligkeit für Depressionen und Ängste

- **Dr. Sanford Braver** räumte mit den überholten Vorurteilen auf, dass Studien, welche von besseren Entwicklungen von Kindern in der Doppelresidenz lediglich Ergebnisse von Selbstselektionseffekten wären. Er stellte ebenfalls heraus, dass die positiven Wirkungen der Doppelresidenz mit Zunahme der Betreuungszeit mit beiden Eltern zunehmen

- **Dr. Kari Adamson** betrachtete die Qualitäts- im Gegensatz zur Quantitätszeit welche Kinder mit ihren Vätern haben. Sie stellte dabei fest, dass Väter ausreichend Zeit mit ihren Kindern benötigen, um diese auch als Qualitätszeit genießen zu können

- **Dr. Irwin Sandler** wies auf die Notwendigkeit von Qualitätszeit mit beiden Eltern hin, welche für die Kinder zu besseren Entwicklungschancen führt. Ohne die Doppelresidenz geht die Möglichkeit der Qualitätszeit mit beiden Eltern verloren

- **Dr. William Austin** berichtete über das soziale Kapital und das größere verfügbare Netzwerk von Eltern und Kindern, welche in der Doppelresidenz leben. Dieses Sozialkapital ist ein wichtiger Schutzfaktor gegen viele „Missgeschicke“ hochstrittiger Trennungen und kann eine Quelle wichtiger positiver Beziehungen und Möglichkeiten für Kinder sein, welches sie für ihr Leben prägen kann. Er diskutierte auch das Konzept des „parental gatekeeping“ und stellte heraus, dass beides, beschränken des Kontaktes mit einem Elternteil und Umzüge Formen eines restriktiven Gatekeepings sein können

- **Dr. Patrick Parkinson** sprach über seine Forschungen zu Umzügen und deren Auswirkungen auf Kinder und Eltern. Er konnte feststellen, dass gerichtlich genehmigte Umzüge häufig zutiefst negative Auswirkungen auf Kinder und ihre Beziehung zum verlassenen Elternteil haben. Bei Eltern, denen der Umzug gerichtlich versagt wurde konnte festgestellt werden, dass nahezu alle ihr Leben einfach fortführten und einigermaßen positive Einstellungen zur Situation mit ihren Kindern und ihren Ex-Partnern hatten

- **Prof. Hildegund Sünderhauf** aus Deutschland gab einen rechtlichen Einblick auf die europäische Menschenrechtskonvention und auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, welche das Recht des Kindes auf Beziehung zu beiden Eltern garantiert

- Schweden's **Malin Bergström** präsentierte die Ergebnisse ihrer Längsschnittstudien über Kinder in Doppelresidenz-Betreuungsarrangements und konnte hieraus schlussfolgern, dass Kinder in Einzelresidenz doppelt so häufig körperliche und psychische Probleme hatten wie Kinder , welche in Doppelresidenz-Betreuungsarrangements lebten, was mittlerweile der Normalfall in Schweden ist

- **Michael Lamb** widmete sich der Streitfrage von Übernachtungen junger Kinder mit ihren Vätern. Er wies darauf hin, dass buchstäblich hunderte von Studien zeigen, dass die elterliche Trennung schwierig für Kinder sein kann oder sie damit auch ganz vernünftig damit klarkommen können. Der kritische Faktor, in welche Richtung es sich entwickelt, ist, ob die Kinder eine gesunde Beziehung zu beiden Eltern aufrechterhalten können

- **Edward Kruk** untersuchte die Schnittmengen zwischen Doppelresidenz und Eltern-Kind-Entfremdung als eine Form des emotionalen Kindesmissbrauchs und betonte, dass die Doppelresidenz als Bollwerk gegen Eltern-Kind-Entfremdung wirke

Nach Aussage von Ned Holstein, Präsident der National Parents Organisation, sollte die Doppelresidenz als widerlegbare Vermutung in einer Art und Weise etabliert werden, welche für Eltern Anreize schafft miteinander zum Wohle ihrer Kinder zu kooperieren. Er ist davon überzeugt, dass „professionelle psychosoziale Unterstützer“ eine sehr wichtige und zielführende Rolle in einem solchen Transitionsprozess spielen können. Sie sollten ihre Patienten / Klienten in strittigen Beziehungen dahingehend beraten, dass ihre Kinder wahrscheinlich besser mit der Doppelresidenz umgehen können, so hart es auch für den Elternteil in seiner Wut und seinem Schmerz während der Trennung und Scheidung sein mag.

Professionelle Bemühungen sollten, anstatt sich darauf zu konzentrieren, einen alleinerziehenden Elternteil zu bestimmen, stattdessen eher darauf ausgerichtet sein, Eltern dahingehend zu unterstützen, den Weg zu einer Kooperativen oder Parallelen Elternschaft zu finden. Es ist weitaus befriedigender Familien bei den notwendigen Anpassungen zu unterstützen, zu einer harmonischeren Nachtrennungsfamilienbeziehung zu verhelfen und im Ergebnis glückliche Kinder zu sehen, als Gerichte dabei zu unterstützen, einen Gewinner und einen Verlierer heraus zu picken. Jede Doppelresidenz-Gesetzgebung sollte die Finanzierung nachgerichtlicher Beratungen sicherstellen, welche auf die eine oder andere Weise die bisherigen Mittel für die Auswertung von Sorgerechtsstreitigkeiten ersetzen können.

Edward Kruk, Ph.D.,